



Allgemeine Bestimmungen

zur Durchführung unserer Wettkämpfe wie

Kreis- und Bezirksmeisterschaften und

ESB-Meisterschaft

Diese allgemeinen Bestimmungen sind Bestandteil der in unserem Namen veröffentlichten Wettkampfausschreibungen.

- Jeder Starter muss am Stand den gültigen Mitglieds- und Sportausweis des SSB und einen amtl. Lichtbildausweis zur Kontrolle bereitlegen. Schützen, die die erforderlichen Dokumente nicht vorweisen können, sind nicht startberechtigt.
- Startgeld ist Reuegeld
- Der Antrag auf Zulassung zum Vorschießen ist gem. SpoO. des DSB schriftlich rechtzeitig bzw. wenn in der Ausschreibung vermerkt, zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft zu stellen. Formulare im Internet (SSB ; ESB-SSK2) verfügbar.
- Der ausrichtende Verein ist nur für den Versand von Protokollen und Urkunden verantwortlich, wenn die Gebühr entrichtet und eine Adresse hinterlegt wurde.
- Bei der Anmeldung zum Wettkampf ist anzugeben, ob ein bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erreichtes Startrecht zu den nächst höheren Meisterschaften wahrgenommen werden soll.
- Die Start- und Ergebnislisten werden ggf. im Internet veröffentlicht.
- Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung an und erklären sich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des SSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.
- Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.